

*Auseinandersetzung mit der Gewaltbereitschaft
japanischer Jugendlicher aus Opfersicht in dem
Roman „Heaven“ (2009) von Kawakami Mieko¹⁾*

Michaela Manke

Inhaltsübersicht

- 1 Einleitung
 - 1.1 Problemstellung und Ziel der Arbeit
 - 1.2 Fragestellung und Methodik, Aufbau der Arbeit
 - 1.3 Forschungsstand und Materiallage
 - 1.4 Hintergrund: Voraussetzungen für innerstaatliche Demokratisierungsprozesse im Nachkriegs-Japan
- 2 Reaktionen der Gesellschaft auf die Gewaltbereitschaft japanischer Jugendlicher
 - 2.1 Die Gewaltbereitschaft japanischer Jugendlicher
 - 2.2 Darstellung von Jugendgewalt in Japans Medien
 - 2.3 Ein „basisdemokratischer“ Schulversuch zur Bewältigung von Jugendgewalt: Die Freie Waldschule
 - 2.4 Die politischen Maßnahmen zur Schaffung einer Kultur der Gewaltfreiheit durch neoliberale Reformen des Erziehungsgrundgesetzes in Japan
- 3 Ein Beispiel literarischer Verarbeitung des Themas Jugendgewalt: Shikane in dem Roman „Heaven“ (2009) von Kawakami Mieko
- 4 Bilanz: Möglichkeiten und Grenzen des Ausblicks auf Lösungen des Problems innerschulischen Mobbings in „Heaven“ von Kawakami Mieko
- 5 Literaturverzeichnis

1) Die Problematik dieses Aufsatzes wurde bereits 2007 im Rahmen des Weiterbildenden Studiengangs „Master of Peace Studies“ der FernUniversität Hagen angedacht, und verdankt den Lehrenden durch ihre kritischen Anmerkungen und hilfreichen Anregungen, dass hier der damalige Ansatz grundlegend revidiert noch einmal, allerdings diesmal unter Bezugnahme auf den erst 2009 erstmals herausgegebenen Roman von Kawakami Mieko, erneut aufgegriffen werden kann.

1 Einleitung

1.1 Problemstellung und Ziel der Arbeit

Der Roman „Heaven“ von Kawakami Mieko problematisiert das Thema *Ijime* (dt. Schikane, Mobbing) an japanischen Schulen und gibt darin aus Opfersicht teilweise Hinweise auf mögliche Anforderungen an die Gestaltung einer Kultur der Gewaltfreiheit innerhalb der japanischen Gesellschaft angesichts der Gewaltbereitschaft japanischer Jugendlicher in den Schulen.

Ziel dieser Arbeit ist dabei aufzuzeigen, dass zwar tatsächlich auch innergesellschaftliche Faktoren nicht monokausal auf die formale Herrschaftsform der Demokratie verkürzt werden dürfen, aber der in dem Roman angeführte Faktor der Ästhetik ebenfalls keine Lösung des Problems von ihren Gewaltursachen her aufzeigen kann.

1.2 Fragestellung und Methodik, Aufbau der Arbeit

Es wird innergesellschaftlich das konkrete Gebiet der Jugendgewalt in Japan und des Umgangs damit exemplarisch betrachtet. Vor dem Hintergrund der Angst in der Gesellschaft vor einer extremen quantitativ messbaren Zunahme von Gewaltbereitschaft bei japanischen Jugendlichen, werden zwei gegensätzliche Versuche vorgestellt, deren erklärtes Ziel es ist, angesichts dieser keineswegs eindeutigen Jugendgewalt eine Kultur der Gewaltfreiheit zu schaffen: die Freie Waldschule und das neue Erziehungsgrundgesetz.

Diese Beispiele legen die Schlussfolgerung nahe, dass vielleicht die präventiven Maßnahmen umgekehrt geradezu als Ursachen von Gewalt fungieren könnten. Die Defizite der beiden Gegenmaßnahmen gegen die Gewalt aber helfen in Negativfolie, die Anforderungen der liberalen Theorie des demokratischen Friedens an eine Gesellschaft zur Schaffung einer Kultur der Gewaltfreiheit zu formulieren.

Schließlich aber soll am Roman „Heaven“ die von Kawakami Mieko vorgelegten

qualitativen Problematisierungsperspektiven der Schikane und Ansätze von Ausblicken für die Opfer überprüft werden, die folgerichtig primär gerade keine politisch-sozialen Faktoren berücksichtigen, sondern in ihrem Ansatz sich vor allem auf persönliche kulturelle und ästhetische Fragestellungen fokussieren.

1.3 Forschungsstand und Materiallage

Zur Thematik des innergesellschaftlichen Fallbeispiels Jugendgewalt in Japan wird allgemein zu den sozialen und intrapersonalen Bedingungen von Jugendgewalt auf den Studienbrief „Faszination und Schrecken der (Jugend-) Gewalt“ von Wilfried Breyvogel zurückgegriffen, von dem sich trotz seiner Konzentration auf die deutsche Gesellschaft erstaunlich viel als übertragbar auf die japanische Situation erweist. Zur Jugendgewalt in Japan selbst liegen mehrere Untersuchungen vor (Woigardt-Kobayashi 2000, Foljanty-Jost 2000, Kreitz-Sandberg 2002), die jeweils eigene Schwerpunkte setzen - leider ist selbst die neueste aber aus dem Jahre 2002 und somit schon einige Jahre alt. Ergänzend werden Internetquellen herangezogen. Dem Abschnitt zur Medienvermittlung von Jugendgewalt im Japan der 1990er Jahre liegt normativ der Reader „Friedensjournalismus“ von Hajo Schmidt, Claus Eurich und Nadine Bilke zugrunde, aber auch der Begriff der „medial induzierten Gewaltspirale“, den Wilfried Breyvogel in seinem Studienbrief der FernUniversität Hagen vorstellt, wird erkenntnisleitend genutzt. Informationen über zwei sehr gegensätzliche exemplarische Gegenmaßnahmen gegen Jugendgewalt lieferten a) in Bezug auf das Experiment der Freien Waldschule zwei Aufsätze (Sabouret 1988, Schilling 2000), der ältere dabei noch mit einer sehr positiven, der jüngere bereits mit eher kritischer Einschätzung des Modells, sowie b) in Bezug auf die Änderung des Erziehungsgrundgesetzes vom Dezember 2006 diverse Internetquellen zum Beispiel des Kultus- und Wissenschaftsministeriums.

Neben quantitativ messbaren Zahlen zur Gewalt an japanischen Schulen wird als ein Beispiel vergleichend der fiktive Roman „Heaven“ von Kawakami Mieko als

qualitativ aussagekräftiges Material zur Bewusstseinslage in der japanischen Gesellschaft herangezogen.

1.4 Voraussetzungen für innerstaatliche Demokratisierungsprozesse im Nachkriegs-Japan

Sehr zentral ist die Frage, ab wann man Japan als demokratisch betrachten kann, oder genauer: wann der Demokratisierungsprozess dort begann. Wenn Japan als Musterbeispiel für die liberale Theorie vom demokratischen Frieden angeführt wird, setzt man seine Demokratisierung zumeist kategorisch auf die Zeit nach 1945 an.²⁾ Angesichts Japans langer Demokratisierungsgeschichte erscheint diese Einschätzung jedoch als nicht oder nur stark eingeschränkt zutreffend.

Auch wenn Forschungen Ende der 1990er Jahre „gegen die Übertragbarkeit der in der jüngeren europäischen Geschichte gefundenen Muster auf andere Weltregionen“³⁾ sprechen, so könnte im Falle Japans bis zu den 1920er Jahren dennoch ein Beispiel zu finden sein für Konfliktrisiken bei Demokratisierungsprozessen, wenn – wie zwischen 1876 und 1935 nicht nur in Europa, sondern auch in Asien – der Anteil demokratischer Staaten gering ist.⁴⁾ Ebenso könnte das innerhalb des Systems der konstitutionellen Monarchie nur teilweise demokratisierte Japan ab den 1920er Jahren exemplarisch dafür stehen, dass Wandlungsprozesse scheitern⁵⁾ – als die schwer errungenen, bescheidenen demokratischen Prozesse an dem staatsimmanenten Widerspruch zwischen Kabinettsystem und übermäßigem Kompetenzanteil von

2) Vgl. in Schrader 2005, S. 77, das Zitat von Steve Chan: *Mirror, Mirror on the Wall... Are the Freer Countries More Pacific?* In: *Journal of Conflict Resolution*, Vol. 28, No.4, December, S. 643: „(...) die Resultate über die zeitliche Verteilung von Kriegen für die einzelnen Länder (...) bieten (...) eine viel größere Unterstützung für die Ansicht, dass Demokratien weniger geneigt sind, Kriege zu führen oder fortzusetzen (...) Die Nachweltkrieg-II -Geschichte einiger Länder (z.B. Japan, Italien, Türkei) ist besonders kongruent mit dieser Sichtweise.“

3) Schrader 2005, S. 115.

4) Schrader 2005, S. 115.

5) Schrader 2005, S. 117.

Tennō und Militär zerbrachen oder zumindest bis Kriegsende unterdrückt wurden.

Bereits die zahlreichen Reformen im Zusammenhang des *nation-building* in den siebziger und achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts hatten die Grundlagen für eine bürgerliche Entwicklung geschaffen: Japan war der erste verfassungsmäßige Staat in Asien. Zur Schaffung einer Nationalidentität sollte sich der neue Staat um den *Tennō* zentrieren, zugleich aber ein „moderner“ Staat auf der Höhe seiner Zeit sein. Daher orientierte Japan sich politisch am „nicht-demokratischen“ Preußen, das sowohl einen Kaiser hatte als auch eine „moderne“ Verfassung und errichtete eine konstitutionelle Monarchie mit dem *Tennō* an der Spitze, einem gewählten Kabinettsystem und einer Verfassung.⁶⁾ Dem System waren gravierende demokratische Defizite eingeschrieben⁷⁾:

1. Die politischen Rechte:
 - a) Wahlvorgang: Die Wahl war offen.
 - b) Politischer Pluralismus und Partizipation: Obwohl es mehrere Parteien gab, blieb das Wahlrecht an einen bestimmten Steuersatz gebunden, so dass z.B. bei den ersten Wahlen 1890 nur 1,1% aller Japaner wählen durften.
 - c) Funktionsfähigkeit der Regierung: Durch die außerordentlichen „absolutistischen“ Vollmachten für den *Tennō* und ausgedehnten Befugnissen des Militärs waren die Kompetenzen des Kabinetts sehr eingeschränkt.
2. Die bürgerlichen Rechte:
 - a) Demokratische Äußerungen in der Öffentlichkeit waren gesetzlich eingeschränkt und auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen zudem massiven polizeilichen Repressionen ausgesetzt.
 - b) Versammlungs- und Organisationsrechte: Das „Polizeigesetz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit“ vom März 1900 ermächtigte jede Polizei- und Justizbehörde, gegen jede Volksbewegung vorzugehen, die der Verletzung der öffentlichen Ruhe und Ordnung auch nur verdächtig war – darunter fielen Streiks, organisierte Kämpfe der Pächter und Gründungen politischer Parteien.
 - c) Individuelle Rechte: Zur Verfolgung Andersdenkender konnte das Polizeigesetz auch gegen einzelne Personen eingesetzt werden. Die Methoden

6) Hartmann 1996, S. 63ff.

7) Die Maßstäbe dafür lehnen sich trotz anderer Zeithintergründe (mangels allgemeinen Begriffskonsens) versuchsweise an die Maßstäbe des „Freedom House“ an.

reichten vom Berufsverbot über Folter und Erpressung bis hin zur physischen Vernichtung.⁸⁾ Ohne die Punkte nach dem System des „*Freedom House*“ eigens addieren zu müssen, scheint das Ergebnis offensichtlich : „*not free*“.

Dennoch gab es unübersehbare Hinweise darauf, dass der Demokratisierungsprozess bereits angelaufen war : In der zweiten Hälfte der 1890er Jahre entstand eine moderne Gewerkschaftsbewegung, als angesichts des raschen Aufschwungs der Industrie die sozialen Widersprüche zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Japan deutlicher wurden und immer mehr Japaner auf langjährigen Auslandsaufenthalten die internationale Arbeiterbewegung kennengelernt hatten und bei ihrer Rückkehr auch in Japan für mehr Rechte und bessere Lebensbedingungen der Arbeiter eintraten.⁹⁾ Das Wahlrecht wurde sukzessive ausgeweitet, indem zunächst die Steuerhürde für das Wahlrecht gesenkt wurde : 1900 waren 2,1% und 1919 immerhin schon 4,6% der Japaner wahlberechtigt.¹⁰⁾ Ein vorübergehender Höhepunkt des Demokratisierungsprozesses wurde trotz repressiver Gesetzeslage in den 1920er Jahren erreicht, als die „ökonomischen, sozialen und politischen Entwicklungen vor, während und unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg (...) zur Herausbildung einer organisierten demokratischen Massenbewegung“ führten.¹¹⁾ Die Panik unmittelbar nach einer Erdbebenkatastrophe am 1.9.1923 im Gebiet Tōkyō jedoch wurde erfolgreich politisiert : „nationalistische und antisozialistische Emotionen brachen sich Bahn“⁽¹²⁾ und der Mainstream diskreditierte die demokratische Bewegung als gesellschaftsfeindlich. Dennoch gab es auch in der Folge demokratisch zu nennende Fortschritte : Ab März 1925 wurde

8) Hartmann 1996, S. 183.

9) Hartmann 1996, S. 89.

10) Hartmann 1996, S. 151.

11) Hartmann 1996, S. 131.

12) Hartmann 1996, S. 136. Das verbreitete Gerücht, „die Koreaner und Sozialisten“ planten einen Aufstand, bei dem sie Feuer legen und Brunnen vergiften wollten“, führte zu Pogromen, bei denen 3000-6000 Koreaner ermordet und 40.000 in „Schutzhaft“ genommen wurden, und zu Verhaftungswellen von Gewerkschaftern mit brutalen Verhörmethoden, bei denen es teilweise zu Erstechungen mit Bajonetten kam.

allen männlichen Personen ab dem 25. Lebensjahr das Wahlrecht gewährt, so dass 20% der Bevölkerung wählen durfte¹³⁾. Diese Reform stärkte nicht nur die Autorität der Parteienkabinette, sondern bildete auch den Anlass, dass sich die Parteien und Gewerkschaften der Arbeiter- und demokratischen Bewegung sowie die Bauern- und die Frauenbewegung 1925-1927 erneut formieren konnten. Ein Verbot der Arbeiter- und Bauernpartei im Dezember 1926 jedoch hatte die (bis heute andauernde) „organisatorische Spaltung aller bedeutenden politischen Vereinigungen des einfachen Volkes in linke, revolutionäre, in zentristische und in sozialreformistische Strömungen“ zur Folge, die sie entscheidend schwächte. Die im Staatssystem verankert dominante Stellung des Militärs schließlich unterdrückte in Japan aber letztlich alle demokratischen Anfänge und führte zum 15-jährigen Krieg.

Die Demokratisierungsprozesse des NachkriegsJapan müssen vor diesem historischen Hintergrund gesehen werden. Die Sicht der amerikanischen Besatzungsmacht nach 1945 muss als „orientalisierend“ (im Sinne Edward Saids) und übermäßig pauschalisierend betrachtet werden, wenn sie als Demokratisierungsziel forderte: „the Japanese people must cultivate ‚horizontal ethics‘, which bind the nation together with mutual trust and responsibility, instead of merely the ‚vertical ethics‘ of the past.“¹⁴⁾ Dabei wird „das japanische Volk“ „der Vergangenheit“ unangemessen homogenisiert betrachtet, ohne die Existenz der verschiedensten Diskursströmungen einer komplexen Gesellschaft auch für Japan in Rechnung zu stellen. Die oben erwähnte überwältigend hohe Akzeptanz der neuen demokratischen Verfassung von 84% der Bevölkerung wird nur auf der Folie der vorausgegangenen langwierigen und immer wieder unter Rückschlägen leidenden Demokratisierungsprozesse in der vorausgegangenen Geschichte Japans angemessen einzuordnen sein.

13) Nur Frauen und die sogenannten Sozialhilfeempfänger blieben ausgeschlossen. Hartmann 1996, S. 150.

14) Primer of Democracy, Vol. 2, Ministry of Education, 26.8. 1949, S. 22 (in „Zusammenarbeit“ mit den amerikanischen Erziehungsbehörden erstellt). Zitiert nach Rosenzweig 1998, S. 204.

2 Reaktionen der Gesellschaft auf die Gewaltbereitschaft japanischer Jugendlicher

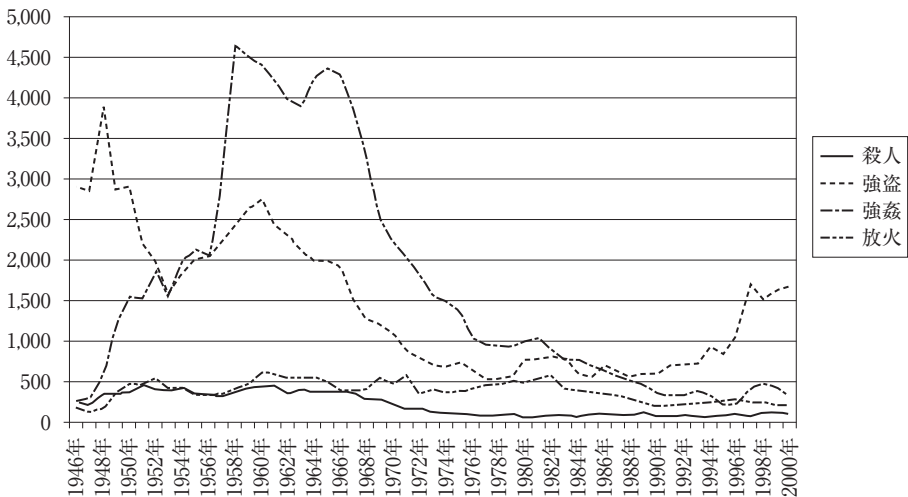
2.1 Die Gewaltbereitschaft japanischer Jugendlicher seit dem Krieg am Beispiel von Tötungs- und Körperverletzungsdelikten sowie von *Ijime* (Schikane)

Vergleicht man das Auftreten von Jugendgewalt zunächst international in verschiedenen modernen Industriegesellschaften, fällt auf, dass Japans Jugendgewalt auf eher niedrigem Niveau anzusiedeln ist. In der folgenden Tabelle wird das Niveau Japans als 100 angenommen, die Daten beziehen sich auf das Jahr 1999.¹⁵⁾

	Japan	Deutschland	England	USA	Frankreich
Jugendkriminalität :	100	500	300	200	200
Tötungsdelikte :	100	600	500	1400	500
Raubdelikte :	100	3500	2000	2000	2000

Jugendkriminalität im Zeitverlauf nach Delikten (Festnahmen 1946–2000)¹⁶⁾

罪状別凶悪犯罪検挙数



15) Quelle : Paper eines Vortrags über *Ijime* am 10.3.2007 in Shingu (Kasuyagun, Japan), von Prof. Katsuyama Yoshiaki, Fukuoka University.

Betrachtet man sodann die Entwicklung der Jugendgewalt in Japan nach 1945, so lässt sich feststellen, dass sich die Anzahl der Fälle von schwerer Gewaltanwendung auch historisch im innergesellschaftlichen Vergleich zur Zeit keineswegs auf einem extrem hohem Niveau befindet. Dies zeigt oben die graphische Darstellung der polizeilichen Festnahmen in Fällen von Tötungsdelikten (—), Raubdelikten (----), Vergewaltigungen (---) und Brandstiftung (----).

1951¹⁷⁾ und 1964¹⁸⁾ lassen sich extreme, Anfang der 1980er Jahre¹⁹⁾ leichte Anstiege ausmachen. Setzt man die Jugendkriminalität seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre dazu ins Verhältnis, so sind die Festnahmen zwar keineswegs im Rückgang begriffen, von einem plötzlichen Anstieg kann jedoch ebenfalls keine Rede sein. Man muss natürlich in Rechnung stellen, dass die Zahl der begangenen Straftaten die der Festnahmen jeweils übersteigt, doch kann Japans Polizei bei Tötungsdelikten z.B. eine Aufklärungsquote von 94-98% vorweisen – weltweit wohl unübertroffen. Eine Verstärkung polizeilicher Kontrolle scheint bei allen Anstiegen jeweils für die erhöhten Festnahmen zumindest mitverantwortlich.²⁰⁾

16) Quelle : kogoroy.tripod.com/hanzai.html, Zusammenstellung nach Daten der Kriminalitätsweißbücher, 14-19-jährige Jugendliche.

17) „Schnittpunkt einer Aufwärtskurve der Sanktionen, bedingt durch den anarchischen Zustand nach der Kriegsniederlage zur Errichtung einer Jugendpolizei, sowie einer Abwärtskurve bei den kriminellen Handlungen aufgrund der Verminderung der Faktoren, die Jugendliche in die Kriminalität trieben.“ Tokuoka Hideo : *Jugendpolitik und Jugendprobleme in Japan*. In Kreitz-Sandberg 2002, S. 231f.a.a.O., S. 231.

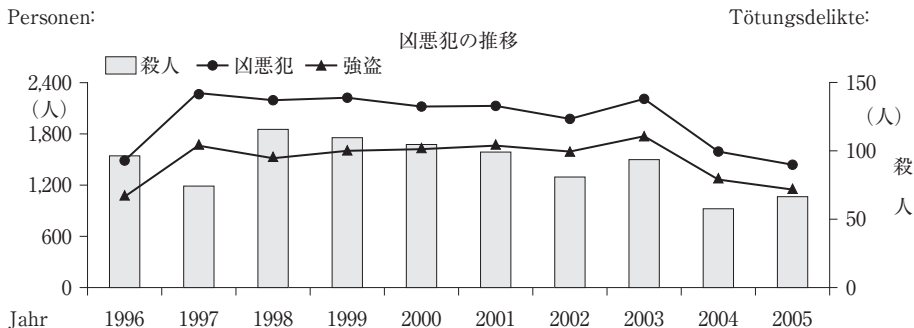
18) Nachdem sich „die Wirren der Nachkriegszeit erst einmal gelegt“ haben und „man den Blick auf die Jugendlichen richtet, tritt auch die Jugenddevianz zutage, die bislang nicht sichtbar war.“ Tokuoka 2002, S. 231f.

19) Grund ist, dass „zahlreiche Deliktformen zwar zurückgingen, aber Diebstahls- und Unterschlagungsdelikte, dabei insbesondere der Ladendiebstahl, stark zunahmen.“ Tokuoka 2002, S. 232f.

20) Tokuoka 2002, S. 231f.

Wandel der Jugendkriminalität im Zeitverlauf von 1996–2005²¹⁾

(□ Tötungsdelikte --- ● Delikte insgesamt ▲ Raubdelikte)



Jahr	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Delikte insgesamt	1496	2263	2197	2237	2120	2127	1986
Davon Tötung	96	74	115	110	105	99	80
Raub	1068	1675	1538	1611	1638	1670	1586

Jahr	2003	2004	2005
Delikte insgesamt	2212	1584	1441
Davon Tötung	93	57	67
Raub	1771	1273	1146

Angesichts dieser Zahlen ist zu konstatieren: „Die Kurve (...), die schwere Jugendkriminalität ausdrückt, ist also weder besonderen Schwankungen unterworfen, noch ist sie in letzter Zeit besonders heftig angestiegen.“²²⁾ Die prozentualen Steigerungsraten bei der schweren Gewaltkriminalität Ende der 1990er Jahre wären eventuell relativierend vielleicht „auf die eher niedrigen Ausgangszahlen zurückzuführen.“²³⁾ Bereits damals aber konnte konstatiert werden: „Die Kriminalitätsbelastung in allen untersuchten Deliktsformen ist zusammen mit Korea

21) Quelle: Daten des Kriminalitätsweißbuches für 2005.

22) Tokuoka, Hideo: *Jugendpolitik und Jugendprobleme in Japan*. In Kreitz-Sandberg 2002, S. 231.

23) Metzler und Erbe in: Foljanty-Jost 2000, S. 161.

durchgängig die niedrigste von allen Vergleichsländern ; besonders gering erscheint das japanische Belastungsniveau im Bereich der Gewaltkriminalität.²⁴⁾ Betrachtet man in der Grafik auf Seite 12 zusätzlich die neueren Daten, so kann man nach einem Höhepunkt im Jahre 1998 für Tötungsdelikte und einem Höhepunkt im Jahre 2001 für Raubdelikte (die jedoch die Niveaus der 1980er Jahr nicht einmal annähernd erreichten) von einer sogar eindeutig rückläufigen Entwicklung sprechen.

Die Grafik zeigt die Gesamtzahl der Festnahmen von bis 20jährigen, darunter die für Raubdelikte, für Tötungsdelikte aus Fahrlässigkeit, für Körperverletzungsdelikte, für Gewaltverbrechen und für widerrechtliche Aneignungen für den Zeitraum von 1936-2021.²⁵⁾

An der Spitze schwerer Gewalttaten von Jugendlichen steht (abgesehen von den oben genannten Delikten) in Japan *Ijime*, eine Sonderform innerschulischer Schikane, die seit den 1980er Jahren ein Synonym für Gewaltakte in der Schule wurde und die im Unterschied zum *Mobbing* oder *Bullying* besonders auch heimtückische und verdeckte Quälereien unter Schüler und Schülerinnen beinhaltet.²⁶⁾ Sie äußert sich zwar (wie auch das *Mobbing* in Deutschland) vor allem in verbaler Aggression, welche aber gefolgt wird von leichten Gewalthandlungen unter Schülern und Sachbeschädigung. 2004 gab es statistisch 1,6 Fälle pro 1000 Schüler, doch nur 316 Festnahmen. 2013 waren Festnahmen immerhin auf 724 gestiegen, um bis 2021 auf nur 193 zu fallen, ein Zehntel der 1980er Jahre.

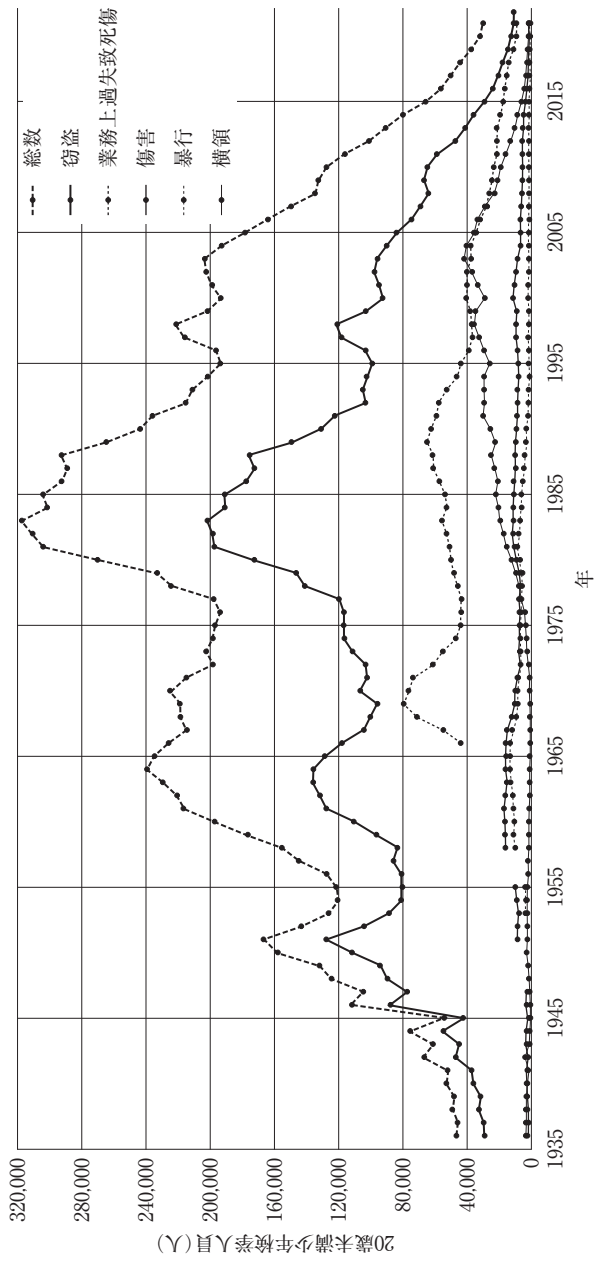
Nachdem „sich ab der zweiten Hälfte der 70er Jahre der Austragungsort vieler Jugendprobleme in die Schulen“ verlagert hatte, „erließ das Kultusministerium zunächst eine Reihe von Anweisungen“, um sodann „physisch kräftige Lehrer einzustellen und die Prügelstrafe zuzulassen“. Schließlich verstärkten die Schulen selbst einerseits die

24) Ebenda S. 164.

25) Vgl. die Verhaftungsrate für unter 20-Jährige in Japan zusammengestellt aus veröffentlichten Daten der Nationalen Polizeibehörde, des Weißbuches für Verbrechen und Daten der Landespolizeistellen, nach ja.wikipedia.org/wiki/少年犯罪#/media/ファイル:日本における少年（20歳未満）犯罪検挙人員（総数と検挙人員上位5位の犯罪）.png

26) Woirgardt-Kobayashi 2000, S. 15ff. Auf dem Nachkriegshöhepunkt gab es 1984 1920, 1985 1950 Festnahmen.

日本における少年（20歳未満）犯罪検挙人員（総数と検挙人員上位5位の犯罪）



Reglementierung, andererseits schalteten sie die Polizei ein. So dämmte man die Gewalt gegen Lehrer ein.²⁷⁾ Es geschieht daher in späteren Jahren mit zunehmend verstärkter Kontrolle nur selten, dass schwere Gewalttaten oder Gewalttaten gegen Lehrer verübt werden : die Gewalttaten der Schüler wenden sich gegen ihre Mitschüler.

1997 nahmen 16% aller *Ijime*-fälle die Form von physischer Gewalt an, 2004 21,3%, 2005 waren es 23%. Wenn man die Anzahl von polizeilich erfassten Körperverletzungsdelikten durch 14-18-jährige Jugendliche betrachtet, die zu polizeilichen Festnahmen führten, so lag sie z.B. bereits 1996 in Japan jedoch bei nur 53,9 pro 100.000 – gegenüber einem Anteil in Deutschland von 1.148 auf 100.000. Das heißt, dass schwere Gewalttaten in Japan auch im Vergleich zu Deutschland die Option einer Minderheit sind.²⁸⁾ Dennoch ist das Heimtückische an *Ijime*, dass das Opfer nicht unbedingt aktiv getötet wird, sondern man es (vergleichbar dem *bullycide*) langsam in den Selbstmord treibt – dies oft sein einziger Ausweg neben der Schulverweigerung und *Hikikomori*. Noch undurchsichtiger wird der Sachverhalt dadurch, dass sich die Täter ihrer Schuld nicht einmal unbedingt bewusst sind : oftmals war alles aus ihrer Sicht nur „Spaß“. 1995 z.B. berichtete eine deutsche Zeitschrift von 166 Schülerelbstmorden in Japan.²⁹⁾

Seit 1991 hat sich die Zahl der *Ijime*-Fälle signifikant verringert, wie das Bildungsministerium berichtet. Gleichzeitig aber muss festgestellt werden : „Anfang der 90er Jahre ist die Entwicklung der Schule zu einem Kontrollorgan (...) noch weiter fortgeschritten.“³⁰⁾ Auch aus der folgenden Tabelle über *Ijime*-Fälle an städtischen Schulen³¹⁾ ist eine Tendenz zum Rückgang zu ersehen (der scheinbare radikale Rückgang zwischen 1985 und 1986 hat seinen Grund allerdings in einer Verengung der Definition von Schikane in der Umfrage³²⁾) :

27) Tokuoka 2002, S. 234.

28) Vgl. Gesine Foljanty-Jost : *Schule und Gewalt in Deutschland und Japan*. In Kreitz-Sandberg 2002, S. 247-264.

29) Woigardt-Kobayashi 2000, S. 21.

30) Tokuoka 2002, S. 236.

31) Ebenda.

32) Metzler und Erbe in : Foljanty-Jost 2000, S. 156.

1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
155.066	52.610	35.067	29.786	29.088	24.308	22.062	23.259	21.598	56.376

Eine etwas neuere Untersuchung über *Ijime* durch das Bildungsministerium gibt folgende Zahlen an (www.mext.go.jp/b_menu/houdou/18/09/06091103/002.pdf) :

Jahr	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Fälle	56.601	60.096	51.544	42.790	36.396	31.359
Veränderung zum Vorjahr	/	+ 6,2%	- 14,2%	- 17%	- 14,9%	- 13,8%

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Fälle	30.918	25.037	22.205	23.351	21.671	20.143
Veränderung zum Vorjahr	- 1,4%	-19,0%	- 11,3%	+ 5,2%	- 7,2%	- 7,1%

Trotz vorübergehender Schwankungen der Zahlen Mitte der 1990er Jahre nach oben, die allerdings durch eine (die Dunkelziffer verringernde) Erweiterung des Meldeverfahrens hergerufen wurde³³⁾, scheint jedenfalls in dieser Phase eine Rückläufigkeit auch bei *Ijime* unübersehbar.

Im Jahre 2006 jedoch wurde das Untersuchungskriterium der Schülerzentriertheit und damit auch der Opferzentriertheit eingeführt, so dass sich die Höhe der Zahlen in den Untersuchungsergebnissen stark änderte, allerdings wurden nur von Lehrkräften als solche anerkannte Fälle tatsächlich auch in die veröffentlichte Statistik aufgenommen, so dass die Meldung der Fallzahl immer auch je nach Bewusstseinsstand der verantwortlichen Lehrenden schwankte. Für das darauffolgende Jahr 2007, das zugleich zwei Jahre vor der Veröffentlichung des Romans von Kawakami Mieko liegt, wurde sodann eine Gesamtzahl solcher von Schülern gemeldeten und Lehrkräften anerkannten Fällen in der Höhe von 52.756 Schikanefällen veröffentlicht.³⁴⁾

In einer Untersuchung der UNICEF aus dem Jahre 2013 zum Glück von Kindern im internationalen Vergleich befand sich Japan in Bezug auf *Ijime* an 13-15-Jährigen mit 27, 4% an 12. Stelle von 30 untersuchten Ländern. Japan schnitt damals zum

33) Erstmals wurden neben Meldungen von Schulleitungen auch Meldungen von Schülern und Lehrern berücksichtigt. Vgl. Metzler/Erbe in : Foljanty-Jost 2000, S. 157.

34) www.mext.go.jp/a_menu/shotou/seitoshidou/_icsFiles/afiedfile/2009/06/18/1278479_1_1.pdf 2006-2007 gab es, leicht erhöht, 460 bzw 457 Festnahmen.

Beispiel besser ab als zum Beispiel Deutschland auf Position 18 mit 30%.³⁵⁾

Eine Untersuchung über *Ijime* durch das Kultus- und Wissenschaftsministerium von 2022 aber gibt folgende Gesamtzahlen auf weiterhin steigendem hohem Niveau an³⁶⁾:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Fälle	185.803	188.072	225.132	323.143	414.378	543.933
Veränderung zum Vorjahr		+	+	+	+	+

Jahr	2019	2020	2021
Fälle	612.496	517.163	615.351
Veränderung zum Vorjahr	+	-	+

Nur während des Corona-Jahres 2020 mit großen Einschränkungen des Präsenzunterrichts war eine Verminderung der bekannten Mobbing-Fälle festzustellen, ansonsten stiegen die Zahlen stetig.

Dagegen gab es z.B. 2021 nur 198 Festnahmen trotz einer Höhe von 705 schweren Fällen. Täter kamen nur in 9.352 der 615.351 bekannten Fälle in die Schulberatung.

2.2 Jugendgewalt in Japans Medien besonders ab den 1990er Jahren

Normativ werden dem Journalismus in Verantwortung vor der Öffentlichkeit gesellschaftliche Funktionen vielfältigster Art zugeschrieben: Information und Orientierung, Artikulation, Kritik und Kontrolle, Meinungsbildung, Integration, Unterhaltung, und dies alles möglichst wirtschaftlich effizient. Dabei können die Medien Kommunikationsfreiheit als unabdingbare Voraussetzung für die Erfüllung dieser Aufgaben einklagen, sind aber zugleich der Menschenwürde und den Menschenrechten, dem Frieden und der Demokratie verpflichtet. Diese grundsätzlichen Verpflichtungen können in der Praxis erfüllt werden, indem Journalismus kritisch und kreativ arbeitet, seine Informationen aus vielfältigen, voneinander unabhängigen

35) www.unicef.or.jp/library/pdf/labo_rc11ja.pdf

36) www.cas.go.jp/jp/seisaku/kodomo_ijime_boushi_kaigi/dai1/siryu2-1.pdf

Quellen bezieht, diese mit Wahrhaftigkeit, Empathie und Transparenz komplex weitergibt sowie bei der Formulierung auf kritischen Sprachgebrauch achtet.³⁷⁾

Doch zunehmend bestimmen nicht mehr gesellschaftliche Funktionen, sondern Nachrichtenfaktoren die Berichterstattung. Darüber, ob ein Thema oder Ereignis berichtenswert ist, entscheiden dann vor allem Faktoren wie Frequenz, Aufmerksamkeitsschwelle, Einfachheit, Bedeutsamkeit, Konsonanz, Überraschung, Kontinuität, Variation, Bezug zu Elitenationen oder –personen, Personalisierung, Negativität und Aktualität (nach Galtung und Ruge, 1965).

So sieht sich nicht nur in Deutschland das Problem Jugendgewalt mit dem Phänomen einer „medial induzierten Gewaltspirale“ konfrontiert, wie Wilfried Breyvogel die „verzerrte Berichterstattung“ von Gewaltphänomenen für die deutsche Gesellschaft im Zusammenhang mit der Privatisierung der Massenmedien ab 1985 beschreibt.³⁸⁾ Auch die japanischen Medien folgen inzwischen in ihrer Berichterstattung einer „Logik der Skandalisierung und Dramatisierung“.³⁹⁾

Mitte der 1980er Jahre geriet das Problem der Schikane in die japanischen Schlagzeilen, eine zweite Welle der medialen Aufmerksamkeit begann 1993/94 – ausgelöst durch mehrere Selbstmorde von *Ijime*-Opfern.⁴⁰⁾ Obwohl die Gewalt in Schulen weder historisch absolut zugenommen noch sich qualitativ signifikant verändert hatte, erhielt sie im Mediendiskurs eine „deutlich neue Attribuierung“.⁴¹⁾

Seit 1997 wird auch das allgemeinere Thema Jugendkriminalität ein häufig aufgegriffenes Thema. Wie in Deutschland ist dabei auffällig: „Nur dramatische Fälle finden Beachtung, schwere, strafrechtlich relevante Fälle werden verallgemeinert, eine Gewaltsteigerung und/oder ‚neue Gewaltqualität‘ werden unterstellt.“⁴²⁾

37) Vgl. Essen, Jakim Florian: *Bedeutung der Verpflichtung*. In: *Verantwortlichkeiten der Massenmedien für Frieden und Demokratie*. Diplomarbeit am Institut für Journalistik Universität Dortmund, S. 98-108. In: Schmidt u.a. 2007, S. 375-385.

38) Breyvogel, S. 80ff.

39) Ebenda, S. 82.

40) Metzler/Erbe in: Foljanty-Jost 2000, S. 156.

41) Silvia Hedenigg: *Gewalt – eine kulturelle Konstruktion*. In: Foljanty-Jost 2000, S. 110.

42) Zitiert nach Breyvogel 2006, S. 82.

Zur Konzentrierung auf skandalisierte und dramatisierte Jugendgewalt kommt es jedoch gehäuft dann seit den Medienreaktionen auf einen Fall von 1997, die als ein typisches Beispiel für die „medial induzierte Gewaltspirale“ dienen kann,⁴³⁾ der *Kōbe renzoku jidō sasshō jiken* (Fall einer Serien-Kinderbluttat in Kōbe 1997): ein 14-jähriger Schüler greift Kinder dreimal tötlich an. 1) Februar: Er schlägt zwei Mädchen mit einem Hammer: eines erleidet schwere Verletzungen. 2) März: Er schlägt ein Mädchen (10) mit einem Eisenhammer so schwer, dass es 10 Tage später stirbt; auf der Flucht verletzt er ein weiteres Mädchen schwer mit einem Messer. 3) Mai: Er erwürgt einen Jungen (11), enthauptet ihn und postiert den Kopf vor seiner Schule. In einem beigefügten Bekenner schreiben klagt er das Schulsystem an, „ihn zu einem transparenten bzw. unsichtbaren Wesen gemacht zu haben“.⁴⁴⁾ (Strafe: Heimeinweisung bis zur Volljährigkeit)

Schockierend wirkte besonders, dass sämtliche Opfer Kinder im Grundschulalter waren. Der Täter handelte medienwirksam: einerseits mit der Performance der Postierung des Kopfes eines Opfers am Tor der eigenen Schule, in dessen Mund er das in provokativem Ton verfasste Bekenner schreiben gesteckt hatte⁴⁵⁾, andererseits dadurch, dass er danach einen Brief an eine lokale Zeitung sandte, in der er sich über die in den Medien falsch berichtete Lesung seines im Bekenner schreiben benutzten fiktiven Täterpseudonyms beschwert und mit „Rache“ droht, falls die Medien künftig nicht die richtige Lesung benutzten. Vieles am „Stil“ der Morde erinnerte nach Polizeiaussagen an den Fall „Zodiac“ der 1960er Jahre in den USA, andere an den

43) Vgl. Breyvogel 2006, S. 80–85. Die Stichworte in Klammern in den folgenden Abschnitten beziehen sich auf die Abbildung auf S. 85.

44) Tokuoka 2002, S. 230.

45) Der Anfang lautete: „This is the beginning of the game... You police guys stop me if you can...I desperately want to see people die, it is a thrill for me to commit murder. A bloody judgement is needed for my years of great bitterness.“ Und weiter: “I am putting my life at stake for the sake of this game... If I'm caught, I'll probably be hanged... police should be angrier and more tenacious in pursuing me.... It's only when I kill that I am liberated from the constant hatred that I suffer and that I am able to attain peace. It is only when I give pain to people that I can ease my own pain.” (Zitiert aus Wikipedia (engl.), Sakakibara.)

spektakulären Otaku-Mordfall von 1989 – Hinweise darauf, dass der Fall wahrscheinlich in eine bereits in Gang gesetzte mediale Gewaltspirale einzuordnen ist und der junge Täter als „Trittbrettfahrer“ einzustufen ist, für den medial aufbereitete „Handlungserwartungen und Handlungsmuster“ von Jugendgewalt „als imaginäre Phantasmen und ideales Introjekt (...) handlungswirksam“ geworden war und so „eine *Self-fulfilling-Prophecy* in Gang gesetzt“ hatte⁴⁶). („Jugendliche Gewalt als Zeichen der Desintegration“)

Interessanterweise wiesen einige mit dem Fall vertraute Personen wie der Anwalt Gotō Shōjirō und der ehemalige Leiter der Schule des Verdächtigen auf Widersprüche des Falls, besonders im Bekennerschreiben, hin und betonten, dass der Verdächtige falsch angeklagt und unschuldig sei. Doch „in der theoretischen Matrix aus Generation, privatisierten Medien, Kriminalitätsfurcht als Metasymbol der sozialen Krise und der Stigmatisierung eines Ersatzobjektes (Kinder/Jugendliche)“ tangiert das die Gewaltspirale wenig oder höchstens am Rande. („Selektive Wahrnehmung – Sensationsorientierung“)

Die einzelnen Mediengesellschaften ihrerseits traten in Konkurrenz zueinander, bis zur Verhaftung Kriminalpsychologen und Schriftsteller ein Täterprofil erstellen zu lassen⁴⁷), bis er gefasst war. Nachdem einige Zeitschriften, gegen das oben erwähnte Jugendstrafgesetz verstoßend, Namen und auch Foto des erst 14-jährigen Verdächtigen veröffentlicht hatten, ordnete das Justizministerium die Streichung an, doch die Informationen waren bereits in Umlauf gebracht und wurden im Internet weiter verbreitet⁴⁸). („Konkurrenz um gewalthaltige Ereignisse – Skandalisierung“).

Monatelang wurde in Fernsehen und Printmedien Tag für Tag über den Fall berichtet und diskutiert. („Agenda-Setting-Funktion der Medien – Prominenz/Aufmerksamkeit“)

46) Breyvogel 2006, S. 83 f.

47) Vorbild war „Das Schweigen der Lämmer“ in den USA.

48) Um zumindest den Geburtstag nicht bekannt werden zu lassen, hielten sich einige Zeitungsgesellschaften um diesen Termin herum zurück, das Alter zu nennen, aber da eine Fernsehgesellschaft fortfuhr, in ihrer täglichen Berichterstattung das Alter immer mitzunenennen, wurde sogar diese Information allgemein bekannt.

Dieser Fall zeigt, „wie (...) die öffentliche Meinung plötzlich massiv und einstimmig dafür eintrat, das Jugendrecht zu verschärfen.“⁴⁹⁾ Der Politiker Shizuka Kamei sprach sich z.B. in diesem Zusammenhang für strengere Gesetze gegen grausame Videos aus, da der Täter viele davon besessen hatte : „*Movies lacking any literary or educational merit made for just showing cruel scenes...Adults should be blamed for this.*“ Weiter : „*the incident gives adults the chance to rethink the policy of self-imposed restrictions on these films and whether they should allow them just because they are profitable.*“⁵⁰⁾ („Öffentliche Debatte und Politikerreaktionen“)

Tatsächlich hatte der Fall so viel Aufmerksamkeit erlangt, dass konkrete politische Konsequenzen gezogen wurden. „Anfang des Jahres 1998 ... waren der Tagespresse nahezu täglich Meldungen über Schüler zu entnehmen, die ihre Lehrer mit dem Messer angriffen, oder Gruppen von Jugendlichen bzw. Schülern, die auf der Straße Passanten zusammenschlugen und ausraubten. In der Folge wurden in den Medien mit Nachdruck die seit 1996 steigenden Jugendkriminalitätszahlen, vor allem die angeblich rapide wachsende Gewaltkriminalität, sowie gewalttätiges Schülerverhalten in und außerhalb der Schule thematisiert.“⁵¹⁾ Entsprechend der Entwicklung der medialen Gewaltspirale war „im nächsten Schritt ... die Politik gezwungen, ... sich der Sache anzunehmen.“ Sie musste „zeigen, was sie kann und welche Instrumente ihr zur Verfügung stehen“⁵²⁾ : Im Jahre 2000 senkte das Parlament das Alter der Jugendstrafmündigkeit von 16 auf 14 Jahre. („Verschärfung der Gesetze/Programme der Prävention“) Sechs Monate nach der Entlassung des Täters wurde übrigens 2004 bei dem Mord durch eine 11-Jährige, bei dem *Nagasaki shōbō jōji dōkyūsei satsugai jiken* (Fall der Ermordung einer Klassenkameradin durch ein Mädchen in der sechsten Klasse einer Grundschule in Nagasaki 1.6.2004)⁵³⁾ wieder in den Medien die Diskussion erneuert, das Alter noch weiter herabzusetzen : die Gewaltspirale schraubt sich höher

49) Tokuoaka in Kreitz-Sandberg 2002, S. 230.

50) Zitiert nach Wikipedia (engl.), Sakakibara.

51) Metzler/Erbe 2000, S. 149. 1996-98 sanken die Festnahmen jedoch.

52) Breyvogel 2006, S. 83. Mit 450 Festnahmen war somit 2000 ein relativer Höhepunkt.

und höher, denn „in Phasen zunehmender Kriminalität wird die Berichterstattung der Medien als moralische Instanz zum Anlass genommen, das Netz der Kontrolle zu verstärken. Diese Tendenz des *net widening* wird jedoch in Zeiten abnehmender Kriminalität nicht wieder revidiert, sondern beibehalten.“⁵⁴⁾

In einer Zeit der anhaltenden Wirtschaftskrise mit zahlreichen Entlassungen und steigender Arbeitslosigkeit seit den 1990er Jahren kann die politisch gelenkte und /oder genutzte⁵⁵⁾, mediale Wirklichkeitskonstruktion dieses Falls (inklusive aller folgenden) „das Metasymbol „Jugendgewalt“ und die entsprechende Kriminalitätsfurcht die soziale Angst vor sozialem Abstieg und Arbeitslosigkeit ersatzweise bündeln“ und „als Teil einer ordnungspolitischen Strategie“⁵⁶⁾ nutzbar machen, aber damit auch das Bewusstsein für diesen Problembereich stärken.

Dies aber erhellt nur die Funktion der medial induzierten Gewaltspirale für die „Erwachsenengesellschaft“. Für die Seite der Kinder und Jugendlichen bedeutet der Kōbe-Fall mit der medial induzierten „Zuweisung des sozialen Ortes der Gewalt“ in ihre durch die geringe Fertilitätsrate zur Minorität gewordene junge Generation demgegenüber eine schwerwiegende Stigmatisierung, die zu einer Beschneidung ihrer Freiheitsrechte führt, ohne den Opfern wirklich Hilfe zu bringen: der Fall wird zum „Symbol für die Bedrängnis der Jugendlichen angesichts einer alles durchdringenden Verschulung und des Zustands der ‚zunehmenden Unsichtbarkeit‘ sowie einer umfassenden Überwachung.“⁵⁷⁾

Das Bewusstsein für die Problematik des Mobbing in der Schule entwickelte sich

53) Eine Sechstklässlerin (11) aus Nagasaki ermordet in der Mittagspause ihre Klassenkameradin (12) durch Messerstiche in Hals und Arme.

54) Tokuoka 2002, S. 230. 2004 gab es immerhin 316 Festnahmen.

55) Der Editionsleiter der *Asahi Shimbun* Wakamiya Yoshibumi schreibt unter dem Titel „Journalism not an instrument of nationalism“: „We can not deny the presence of pressure against press freedom in Japan.“ In *The Asahi Shimbun*, 13.1.2007. (<http://www.asahi.com/english/column/TKY200701130146.html>)

56) Breyvogel 2006, S. 84.

57) Tokuoka 2002, S. 236. Weit über 500.000 Fälle führten 2020 zu nur 199 Festnahmen.

jedoch nicht nur, aber auch dank der intensiven Berichterstattung durch die Medien in der Gesellschaft, so dass man heute teilweise sensibler mit dem Thema umgeht als bisher. Dennoch beunruhigen stetig steigende Fallzahlen. Auch international zeigen zum Beispiel oben genannte Untersuchungen der UNICEF zu diesem Thema oder auch die Einführung des Anti-Bullying Day in Kanada, dem Neuseeland 2009 und die Vereinten Nationen 2013 folgten, das im 21. Jahrhundert stärker werdende Bewusstsein in dieser Frage.

2.2 Ein „basidemokratischer“ Schulversuch zur Bewältigung von Jugendgewalt : Die Freie Waldschule

Angesichts der Diskussion um Japans Jugendgewalt „zeichnen sich (...) auch neue Tendenzen zum Ausstieg aus der Schule aus. Mit der Abschaffung der Schulregeln und mit Freien Schulen, mit den Vorschlägen zu ‚offeneren Schulen‘, mit lebenslanger Bildung u.a. werden Ansätze zu einer ‚Reduzierung der Schule‘ und dem Wegfall fester Grenzen sichtbar.“⁵⁸⁾ Die Freie Waldschule (*Jiyūnomori Gakuen*) lässt sich zu diesen Tendenzen zählen. Angesichts „der Probleme in den japanischen Schulen, wie das Phänomen Gewalt, die steigende Selbstmordrate bei Schülern, eine immer größere Zahl von Schulverweigerern und das immer auffälliger werdende Phänomen der von ihren Mitschülern gepeinigten Kindern (*ijime*)“⁵⁹⁾ wurde sie im April 1985 von Endō Yutake gegründet. Sie sollte eine Schule sein, „die ein größeres Maß an Freiheit“ zulässt,⁶⁰⁾ da „das japanische Erziehungssystem daran krankt, dass alles diesem Primat der Wirtschaft untergeordnet ist. Man denkt nur an Klassifizierung und Hierarchisierung : eine Welt des Notenfetischismus und der totalen Unterwerfung unter quantifizierbare Resultate...Innerhalb einer solchen Logik denkt man aber nicht daran, dem Menschen eine individuelle Erziehung zugute kommen zu lassen, eine,

58) Tokuoka 2002, S. 236.

59) Sabouret 1988, S. 275.

60) Sabouret 1988, S. 274 f.

die er selbständig fortentwickeln könnte. Aus diesem Grund will ich eine andere Schule, die nicht alles unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet.⁶¹⁾ In einer reformpädagogischen „Freien Erziehung“ (*jiyū kyōiku*) mit freigestelltem Unterrichtsbesuch, ohne repressive Regeln, Notendruck und Uniformität „besteht das Ziel von *Jiyūnomorigakuen* darin, auf eine demokratischere Konzeption zurückzukommen, eine, die von menschlichen Prinzipien geleitet ist.“⁶²⁾ Die alternative Schule wollte durch ihre Positionierung außerhalb des „Wettbewerbssystems“ und frei von einer seit den 1980er Jahren „als Gewalt und Devianz auslösend in der Kritik“ stehenden „verwaltenden Erziehung“ (*kanri kyōiku*)⁶³⁾ den Gewaltproblemen der konventionellen Schulen mit Demokratie, Individualität, Kreativität und Freiheit beikommen.

Wenige Jahre nach ihrer Gründung 1988 konnte die Schule so aufgrund eines „großen Enthusiasmus und legendären *Jiyū no mori*-Geistes“⁶⁴⁾, von denen Absolventen der ersten Jahrgänge berichten, noch von Jean-François Sabouret „eine Insel der Freiheit im japanischen Schulstreß“⁶⁵⁾ genannt werden, doch im Jahre 2000 muss bereits resümiert werden: „Regel-, aber nicht gewaltfrei“.⁶⁶⁾ In einer Befragung von 1997 nennen Schüler als Schattenseiten der Regellosigkeit an ihrer Schule: „neben schlechtem Benehmen, Schmutz, Rauchen und Alkoholkonsum... vor allem Schulschwänzen und Gewalt“.⁶⁷⁾ Anlass für die Nennung von Gewalt war ein Vorfall desselben Jahres, als sieben Schüler einen Jungen „krankenhausreif“ schlugen. Es war der erste Gewaltvorfall solchen Ausmaßes, dementsprechend intensiv reagierten die Schüler mit Diskussionen über das richtige Vorgehen in Vollversammlungen, die 2 Tage lang dauerten, und die Schulleitung sprach den ersten Schulverweis seit Schulgründung

61) Sabouret 1988, S. 276.

62) Sabouret 1988, S. 283.

63) Schilling 2000, S. 220.

64) Schilling 2000, S. 225.

65) Sabouret 1988, S. 275.

66) Schilling 2000, S. 220.

67) Schilling 2000, S. 224.

aus, auch wenn dieser nicht von allen Lehrern, Eltern und Schülern unterstützt wurde. Obwohl ein Einzelfall, wurde er zum Anlass einer medialen Skandalisierung: die konservative Wochenzeitschrift *Bungei shunjū* z.B. veröffentlichte einen Artikel mit Aussagen des ehemaligen Oberschulleiters der Schule unter dem dramatisierenden Titel „Die „Freie Waldschule“ wurde von Gewalt beherrscht“.⁶⁸⁾

Da es keine Regeln dafür gibt, kommt es in der Schule vor, dass ein Schüler mit einem Luftgewehr herumläuft oder seine Lehrerin „zu einer Rangelei“ herausfordert. Auch sind sich weder Schulleitung, Lehrer- und Elternschaft „über den Umgang mit Disziplin- und Gewaltproblemen einig“⁶⁹⁾ noch hat das Lehrpersonal eine entsprechende Ausbildung angesichts einer sehr heterogenen Schülerschaft von idealistischen „Individualisten“ einerseits und „Sorgenkindern“ und „Bildungsaussteigern“, die einfach nur Spaß haben wollen, andererseits. Für die Schüler selbst bleiben „die von der Schule angebotenen Wertevorgaben...entweder unbekannt oder sind zu abstrakt („Freiheit“, „Individualität“), als dass sie ein festes Wertesystem vorgeben und so präventiv wirken könnten.“⁷⁰⁾ Dies scheint deutlich zu machen, dass „die bloße Abkehr von übermäßiger Reglementierung und Leistungsdruck nicht automatisch die Gewalt- und Rückzugserscheinungen zum Verschwinden bringt, die die „Normalschule“ angeblich auslöst.“⁷¹⁾ An die Schaffung einer Kultur der Gewaltfreiheit müssen offensichtlich noch weitere Anforderungen gestellt werden als nur „Freiheit“.

Dennoch – obwohl ein „Auffangbecken für schikanegefährdete Kinder und Jugendliche“⁷²⁾ sowie für potentielle „Täter“, „die an der vorherigen Schule durch Aggressionen aufgefallen waren“ und „nicht selten...gewalttätig“⁷³⁾ blieben: an der Freien Waldschule kommen Schikanierungen unter Mitschülern kaum vor.⁷⁴⁾ Dieses

68) Zitiert nach Schilling 2000. (*Jiyū no mori gakuen wa bōryoku ni shihai sareta.*)

69) Schilling 2000, S. 229.

70) Schilling 2000, S. 231.

71) Schilling 2000, S. 232.

72) Schilling 2000, S. 226.

73) Schilling 2000, S. 227.

74) Schilling 2000, S. 224.

Ergebnis wäre erstaunlich, nähme man die mediale Gewaltspirale zum Maßstab. Doch an dieser Stelle könnte trotz allem ein Erfolg der „emotionalen Einbindung an die Schule“ und der „Bereitstellung von „Lebensräumen““⁷⁵⁾ vorliegen, auf die die Gewaltprävention der „Freien Waldschule“ setzt.

2.3 Die politischen Maßnahmen zur Schaffung einer Kultur der Gewaltfreiheit durch neoliberale Reformen des Erziehungsgrundgesetzes in Japan

Im Zuge der Demokratisierung durch die amerikanische Besatzungsmacht nach 1945 trat in Japan mit dem 31.3.1947 das sogenannte „Erziehungs-Grundgesetz“ in Kraft. Es beinhaltet „die allgemeinen Prinzipien zukünftiger demokratischer Erziehung“ unter folgender Zielsetzung: „Education shall aim at the full development of personality, striving for the rearing of the people, sound in mind and body, who shall love truth and justice, esteem individual value, respect labor and have a deep sense of responsibility, and be imbued with the independent spirit as builders of the peaceful state and society.“⁷⁶⁾ Dies war ein radikaler Bruch mit seinem Vorgänger, dem sogenannten Erziehungsedikt, das 1890-1945 gültig gewesen war: darin „zählte nicht das Individuum, sondern der Mensch als Teil des Gemeinwesens und Untertan. (... Es) erzog die heranwachsenden Generationen zur Loyalität gegenüber dem *tennō* und dem bestehenden japanischen Staatssystem, dem *kokutai*, dem der japanische Untertan gegebenenfalls selbst sein Leben zu opfern habe.“⁷⁷⁾ Das neue Erziehungsideal war ab 1947 die individuelle politische Mündigkeit, welche „die neue, demokratische Bildungsauffassung bestimmen“ sollte.⁷⁸⁾

Ganz im demokratischen Geiste dieses Erziehungsgrundgesetzes wurde nun vor wenigen Jahren angesichts der Devianzproblematik ein Reformpaket des Kultusministeriums für die Neuordnung des Schulwesens verabschiedet, „das

75) Schilling 2000, S. 232.

76) Zitiert nach Rosenzweig 1998, S. 191.

77) Vgl. Hartmann 1996, S. 68.

78) Rosenzweig 1998, S. 191.

schrittweise bis zum Jahre 2003 in Kraft treten“ sollte.⁷⁹⁾ In Abwendung von der bisherigen „verwaltenden“ Erziehung und „geprägt von dem Leitgedanken der Liberalisierung“, war Ziel die Rücknahme schulischer Funktionen, um den zu starken Anpassungsdruck seitens des Schulsystems abzubauen durch 1) Einführung der Fünftagewoche für alle Schulen, 2) Liberalisierung der Schulregeln, 3) Reduzierung der Stundenzahl und Stoffmenge, 4) Erweiterung der Wahlmöglichkeiten, 5) Reduzierung, Abschaffung oder Freiwilligkeit „außerunterrichtlicher Aktivitäten“ (*bukatsu*).⁸⁰⁾

Aber parallel dazu war bereits eine gegenläufige Entwicklung im Gange: Bereits 1997 hatte die langjährige Regierungspartei LDP (noch parteiintern) einen Vorschlag für die Veränderung des Erziehungsgrundgesetzes vorbereitet, der bis 1999 ausgearbeitet wurde, und wartete auf die Gelegenheit zur Umsetzung. Da die Koalitionspartei *Kōmeitō* sich zunächst gegen eine „Wiederaufwertung des Erziehungsedikts“ sträubte, kam erst nach Modifikation einiger Punkte im April 2004 ein gemeinsamer Vorschlag zustande, in dem drei Diskursströmungen zum Ausdruck kommen: 1. Um Japans Spitzenstellung in der Technologieentwicklung zu gewährleisten, müssen mehr als bisher Eliten ausgebildet werden. 2. Der Jugendgewalt als verantwortlich für Disintegrationsprobleme der japanischen Gesellschaft soll mittels familiärer Disziplin, Stärkung von Moralerziehung und Dienst an der Gemeinschaft beigegeben werden. 3. Die Autorität des Bildungsministeriums soll gestärkt werden.⁸¹⁾ Am 22.12.2006 wurde in diesem Sinne die erste Änderung seit 59 Jahren gegen den Willen aller Oppositionsparteien⁸²⁾, die reaktionäre Analogien zum Erziehungsedikt darin ablehnen, durchgedrückt, nur formal demokratischen Regeln folgend.⁸³⁾ Folgende Kritikpunkte daran wurden und werden hervorgehoben⁸⁴⁾:

79) Foljanty-Jost 2002, S. 260.

80) Nach Foljanty-Jost 2002, S. 261.

81) Laut Wikipedia (engl.): *Fundamental Law of Education*. Dieser Aspekt der Jugendgewalt bestimmt stark die Diskussion, vgl. Richard Lloyd Parry: *Patriotism back in class for first time since war*, in: *Times Online*, 16. Nov. 2006.

82) Auch gab es Demonstrationen dagegen wie z.B. Anfang Dezember eine mit etwa 4800 Teilnehmern. (<http://www.japan-press.co.jp/2006/2507/diet2.html>)

- Eingriff in die Gewissensfreiheit durch die Eröffnung von Möglichkeiten der Erzwungung von Staatsdiensten und nationalistischer Einstellung.⁸⁵⁾ Verneinung des Vertragsgedankens zwischen Staat und Bürger. Grund : Eingefügt wurde eine Passage, die erklärtermaßen „Vaterlandsliebe“ zum Erziehungsziel macht : umschrieben als „ein Herz, das unser Land und die Heimat liebt“⁸⁶⁾.
- Aufgabe grundlegender Verfassungsideale und Vorenthaltung grundlegender Menschenrechte⁸⁷⁾. Grund : Gestrichen wurde in Artikel 1 das Ziel der Erziehung zu einem Volk „*who shall love truth and justice, esteem individual value, respect labor and have a deep sense of responsibility, and be imbued with the independent spirit, as builders of peaceful state and society.*“⁸⁸⁾
- Verneinung der Verpflichtung zur Gleichheit von Bildungschancen. Grund : Aus Artikel 3 zur Chancengleichheit „*The people shall all be given equal opportunities of receiving education according to their ability*“ wurden die Worte „müssen“ (*shall*) „alle“ (*all*) und „gleich“ (*equal*) gestrichen.
- Verneinung der Gleichheit von Mann und Frau sowie der Bildungsgleichheit von

83) Nach einer Annahme im Abgeordnetenhaus am 16.11., der sämtliche Oppositionsparteien aus Protest geschlossen ferngeblieben waren.

84) Vgl. Huriights Osaka : *Amendments to the Fundamental Law of Education Adopted in Japan*. (http://www.huriights.or.jp/news/0612/b15_e.html)

85) Dies keine unbegründete Angst angesichts der Entwicklung im Raum Tokyo, wo der Zwang zu Aufstehen, Singen und Begleiten der seit Vorkriegszeiten unveränderten Nationalhymne ‚Kimigayo‘ sowie zur Ehrung der ebenfalls unverändert übernommenen Nationalflagge mit dienstlichen Bestrafungen und sogar gerichtlicher Verfolgung von aus Gewissensgründen zuwiderhandelnden Lehrer erfolgt. Vgl. *Editorial/Ruling on ‚Kimigayo‘*, in : *The Asahi Shimbun*, 28.2.2007. (http://www.asahi.com/english/Herald-asahi/TKY_200703010147.html)

86) Vgl. Hugh Cortazzi : *Unhappy state of education*, in *The Japan Times*, 18.1.2007.

87) Entsprechend einzuordnen ist die Aussage des Erziehungsministers Ibuki Bunmei : *„If you eat only butter every day, you develop metabolic syndrome. If Japanese overindulge themselves on human rights, the nation will develop what I'd call ‚human rights metabolic syndrome‘“*. Premierminister Abe Shinzō kommentierte, er sehe „nothing wrong“ in dem, was Ibuki sage. Vgl. *Editorial/Ibuki in the dark on rights*, in : *The Asahi Shimbun*, 27.2.2007.

88) Englische Zitate nach : General Headquarters, SCAP, CIE : *Education in the New Japan*, vol. 2 (Tokyo, 1948), S. 109-111. (From Japanese Education Since 1945)

Mädchen und Jungen. Grund : Der Artikel 5 zur Koedukation *„Men and women shall esteem and cooperate with each other. Coeducation, therefore, shall be recognized in education“* wurde vollständig gestrichen.

- Abkehr von der Verantwortung von Staat und Öffentlichkeit für die Bildung. Grund : Aus Artikel 6 zur Schulbildung wurde aus der Passage *„The schools prescribed by law shall be of public nature“* der Teil *„shall be of public nature“* gestrichen und stattdessen wurde eingefügt : *„Die gesetzlich bestimmten Schulen müssen Disziplin wahren und die Haltung ernsthaften Lernens muss in der Erziehung hochgehalten werden“*.

- Implementierung zentralistischer Kontrolle der Erziehung durch die Verwaltung des Kultusministeriums und damit Abhängigkeit von politischen Ideologien der jeweiligen Regierung. Grund : der alte Artikel 10 zur *„School Administration“* enthielt den Passus *„Education shall not be subject to improper control, but shall be directly responsible to the whole people“*, dessen zweiter Teil im revidierten Artikel 16 ersetzt wird durch *„and it should be conducted in accordance with this and other laws. Education administration should be fairly and properly conducted with the adequate sharing of roles and with the mutual cooperation between the state and local governments.“*⁸⁹⁾

Insgesamt wird an der veränderten Fassung die Abkehr von den Prinzipien der Hochachtung des Individuums, des Friedens und der Demokratie kritisiert, sowie, dass die neuen Formulierungen dem Staat die Möglichkeit zu nahezu uneingeschränkter politisch-strategischer Nutzung eröffnen. Die Betonung des Erziehungsziels einer Bildung zum japanischen Staatsbürger stellt den Charakter der Schule als absolute Autorität über das Leben des einzelnen dar, ohne im Gegenzug einen „Ort, zu dem man sich zugehörig bzw. an dem man sich zuhause fühlt“ (*ibasho*) zur freien Persönlichkeitsentwicklung und -reifung bereitzustellen.

89) Vgl. JFBA (Japan Federation of Bar Associations) : *Comments on New Fundamental Law of Education*. (<http://www.nichibenren.or.jp/en/activities/statements/061220.html>) Dort wird präventiv gegen möglichen Mißbrauch eine eigene demokratische Interpretation des neuen Gesetzes vorgelegt.

In einer Situation, in der die Gewaltzahlen rückläufig sind, dagegen aber in einer „innerlich leeren Generation mit geschwächtem Normbewusstsein“ unverkennbar die Tendenz vorherrscht „zu präädipalem Trotz und Introvertiertheit sowie dazu, sich zuhause als Held aufzuspielen“ (interpretierbar als „narzisstische Wut“⁹⁰⁾ sowie die Tendenz zu einer „Delinquenz ohne Vitalität, zu Nichtstun und völliger ‚Inaktivität‘“⁹¹⁾, ist stark zu bezweifeln, dass das neue Gesetz den Jugendlichen selbst hilft mit seinem Ziel einer „totalen Kontrolle“ bis in das Gewissen hinein. Angesichts einer rudimentär mangelnden „Internalisierung von Werten“⁹²⁾ ist die Wieder-Einführung entdemokratisierter „Moraltugenden“ wie z.B. „ein Herz, das sein Land liebt“, „die Hochschätzung der Tradition“ oder „Gemeinsinn“ nur schwerlich als wirksames Rezept zu bewerten gegen schwere Gewaltkriminalität, die einer mangelnden Sozialisation entspringt. Weniger die passiv machende Gewaltprävention in Form einer Zwangsoktroierung solcher „Tugenden“ als vielmehr die Zielsetzung einer Entwicklung selbständiger Verantwortlichkeit wäre notwendig.

2.4 Anforderungen an die innerstaatliche Ordnung Japans zur Überwindung von Schikane

Die Übereinstimmung des Zeitpunkts der Verstärkung medialer Konzentration auf Jugendgewalt in Japan ab 1997 mit der Konkretisierung bereits vorher bestehender Pläne der Regierungspartei LDP zu einer neoliberalen Veränderung des Erziehungsgrundgesetzes könnte verblüffen, wenn nicht wissenschaftliche Untersuchungen bereits die medial induzierte Gewaltspirale aufgedeckt hätten „als Teil einer ordnungspolitischen Strategie, in deren Folge das Metasymbol „Jugendgewalt“ und die entsprechende Kriminalitätsfurcht die soziale Angst vor sozialem Abstieg und Arbeitslosigkeit ersatzweise bündeln.“⁹³⁾

90) Vgl. Breyvogel 2006, S. 164–173.

91) Tokuoka 2002, S. 237–38.

92) Tokuoka 2002, S. 238.

93) Breyvogel 2006, S. 84. 1997 gab es genau 310 Festnahmen wegen *ljime*.

Berücksichtigt man zudem die zeitliche Parallelität dieser neoliberalen Legalisierung autoritären Umgangs mit Jugendgewalt mit einer neoliberalen Kursänderung der internationalen Beziehungen Japans hin zu einer amerikaorientierten Machtpolitik, die hier nicht im einzelnen behandelt werden konnte, ergibt sich als interessantes Nebenprodukt das paradoxe Ergebnis für die liberale Theorie vom „demokratischen Frieden“, dass der Doppelbefund der Theorie nämlich nicht nur in der liberal bevorzugten Richtung wirkt, dass aus der Herrschaftsform Demokratie deren Kriegsabgeneigtheit zu anderen Demokratien folgt. Sondern er könnte eventuell insofern auch in umgekehrter Richtung wirken, als außenpolitische Kriegsgeneigtheit gegen Nicht-Demokratien möglicherweise auch kausal zu einer Geneigtheit zur Eigenbeschränkung der demokratischen Verfasstheit von Gesellschaften führen könnte, wenn nicht gar Hand in Hand ginge, ohne dass sie die Herrschaftsform Demokratie formal abschaffen müsste. Dies bedürfte natürlich noch weiterer Untersuchungen, wäre aber ein zusätzlicher Anhaltspunkt dafür, dass die politische Herrschaftsform Demokratie wie in der liberalen Theorie allein nicht als Garant für Frieden betrachtet werden kann.

Darauf, welche Anforderungen an eine Kultur der Gewaltfreiheit zu stellen sei, gab diese Arbeit mit der Verfolgung zweier Gegenmaßnahmen, einer neuen Schulgründung und einer Gesetzesänderung, in Negativfolie Antwort. Vorausgeschickt wurde, dass die japanische Gesellschaft in der Schaffung einer solchen gewaltfreien Kultur vielen industrialisierten Ländern weit voraus ist, aber davon unabhängig auch in Japan eine medial induzierte Gewaltspirale zentral zu der Wirklichkeitskonstruktion beigetragen hat, welche die Wahrnehmung einer sozialen Krise namens Jugendgewalt generiert. Einzig das Problem der Schikane scheint in Japan hartnäckiger als in Vergleichsländern. Gerade in der Bewältigung dieses Problems aber scheint die „demokratische“ *Freie Waldschule* anderen Schulen in Japan überlegen zu sein durch ihre Kombination von Freiheit mit einer emotionalen Einbindung in das soziale Umfeld der Schule. Sie weist jedoch durch ihre mangelnde Vermittlung normativen

Verantwortlichkeitsgefühls noch Mängel auf in der Bewältigung anderer Formen von Schülergewalt. Das neue Erziehungsgrundgesetz dagegen scheint aber umgekehrt den bisher gescheiterten Weg administrativer Kontrolle letztlich sogar zu potenzieren. Diese „neorealistic“ Strategie wird vielleicht das Problem Jugendgewalt symptomatisch bekämpfen können, allerdings um den Preis zunehmender Unselbständigkeit und weiterer Schwächung eines eigenverantwortlichen Normbewusstseins in der jüngeren Generation durch eine möglichst 100%ige Kontrolle von außen.

Als eine, wenn auch zentrale, Voraussetzung für eine Kultur der Gewaltfreiheit wäre somit kongruent zur Theorie des „demokratischen Friedens“ eine demokratisch ausgerichtete Freiheit (wie z.B. in der *Freien Waldschule*) innergesellschaftlich unabdingbar. Allerdings müssten zusätzlich Möglichkeiten zur Entwicklung einer eigenverantwortlichen, weil positiv bestätigten und realistisch korrigierten Persönlichkeit mit einem angemessenen Selbstwertgefühl unbedingt geschaffen werden⁹⁴⁾, wie die Defizite der Schule zeigen. Ebenfalls negativ am Beispiel dieser Schule wurde erkennbar, dass Freiheit und Demokratie ohne eine feste Normenbindung nicht auszureichen scheint, um aktiv und zielgerichtet eine Kultur der Gewaltfreiheit zu schaffen. Eine solche Normenbindung ist unabdingbar, allerdings auch nicht aufoktroyierbar (vgl. der Versuch durch das neue Erziehungsgrundgesetz), sondern müsste jeweils selbständig erarbeitet werden. Die Entwicklungen in Japan, repräsentiert von den Erziehungsprinzipien des Erziehungsgrundgesetzes, scheinen sich im konkreten Schulalltag, wie er in dem Roman von Kawakami Mieko geschildert wird, von einer Entsprechung dieser Anforderungen und damit auch von einer Annäherung an Problemlösungsstrategien eher zu entfernen.

94) Vgl. Breyvogel 2006, S. 175.

3 Kawakami Miekos Auseinandersetzung mit der Problematik des Schulmobbings in ihrem Roman „Heaven“ (2009)⁹⁵⁾

Kawakami Mieko (川上未映子, 1976-) veröffentlichte ihren Roman „Heaven“ (ヘヴン, Hevun) erstmals 2009 in der Augustnummer der Zeitschrift „Gunzō“ (群像). Bereits im folgenden Monat wurde der Roman von dem renommierten Verlag Kōdansha (講談社) in Buchform herausgegeben und im folgenden Jahr 2010 wurde ihr dafür der Murasaki Shikibu-Literaturpreis verliehen, ein seit 1991 jährlich vergebener Preis für herausragende literarische Werke oder Literaturforschungsergebnisse von Frauen.⁹⁶⁾

Der fiktive Roman stellt zwei Vierzehnjährige in den Mittelpunkt, einen Jungen und ein Mädchen, die in derselben Klasse jeweils auf verschiedene Weise Opfer des Mobbings von Jungen- respektive Mädchengruppen werden. Der männliche Hauptprotagonist spricht in der ersten Person Singular mit der gebräuchlichen männlichen Eigenbezeichnung „boku“ (僕) über sich und die Geschehnisse um ihn herum. Was im Laufe des Romans thematisiert wird, erstreckt sich auf Bereiche wie Freundschaft, Ethik und Religion, so der Philosoph Nagai Hitoshi (永井均, 1951-) im Gespräch mit der Autorin anlässlich der Buchveröffentlichung,⁹⁷⁾ doch um genau zu sein, geht es nicht nur um Freundschaft, sondern auch um Kameradschaft, nicht nur um normative Ethik, sondern auch um sehr subjektive Wertevorstellung der einzelnen Opfer und Täter und auch weniger um Religion im Sinne der Weltreligionen als vielmehr um nur teilweise in religiöse Bereiche hineinreichende weltanschauliche Überlegungen der Protagonisten.

95) Die im Folgende zitierte Ausgabe ist: Kawakami Mieko 川上未映子: *Hevun* ヘヴン. Kōdansha 講談社 2012.

96) Die Taschenausgabe desselben Verlages folgte 2012 und 2021 erschien sie bereits in der 13. Auflage. Von Katja Busson ins Deutsche übersetzt, erschien der Roman im DuMont Buchverlag (Köln) 2021 unter dem Titel „Heaven“. Die im nächsten Jahr im Verlag Picador publizierte englische Übersetzung „Heaven“ von Sam Bett und David Boyd wurde für den „International Booker Prize“ nominiert. Hier wird nach der Taschenbuchausgabe zitiert.

97) Vgl. „Gespräch Kawakami Mieko x Nagai Hitoshi“ (Taidan Kawakami Mieko x Nagai Hitoshi, 対談 川上未映子 x 永井均) in „IN★POCKET“, Dezember 2009.

3.1 Das Thema Freundschaft

Was das Ich eines Tages plötzlich feststellt, ist nicht, dass er und das mit ihm heimlich Kontakt aufnehmende weibliche Mobbingopfer der Klasse etwa „Freunde“ (*yūjin* 友人, *tomodachi* 友だち etc.) seien, wie es sich das Mädchen namens Kojima wünscht: „Ich möchte, dass wir Freunde werden.“ (*Tomodachi ni natte hoshii*, 友達になってほしい, Seite 16), sondern er formuliert es folgendermaßen: „Wir sind *nakama*.“ (*Watashi-tachi wa nakama desu*, わたしたちは仲間です). Der Begriff *nakama* 仲間 kann in deutscher Übersetzung ein weites Wortfeld menschlichen Zusammenhalts abdecken, sowohl zwischen Einzelpersonen als auch innerhalb von Gruppen: „1 Kollege *m*; Gefährte *m*; Kamerad *m*; Kumpan *n*; Genosse *m*; Bruder *m*; Partner *m*; Freund *m*; Geselle *m*. | Gesellschaft *f*; Clique *f*; Gruppe *f*; Kreis *m*; Partei *f*; Bande *f*.“⁹⁸⁾

Angesichts der Tatsache, dass die beiden gemobbt und ihnen ihre Menschenwürde täglich verweigert wird, ist die ebenfalls enthaltene biologische Nuance des Begriffs nicht uninteressant: „*Biol.* Angehöriger *m* der gleichen Art, Sorte, Spezies usw.”

Aufgrund der eskalierten festgeschriebenen Opfer-Situation empfinden die beiden Diskriminierten sich selbst als „anders“, zumal sie aus dysfunktionalen, nicht intakten Familien stammen und auch selbst Defizite haben: das Mädchen entwickelt zwanghafte Handlungen wie in etwas hineinzuschneiden und verweigert immer stärker, sich zu waschen, während der Junge seinerseits schielt. Sie empfinden sich als schwach, weil sie sich nicht gegen das Mobbing und die Gewalt der Klassenkameraden wehren, und es ist vor allem die gemeinsame Erfahrung gemobbt zu werden, die ihnen ein Gefühl der Zusammengehörigkeit gibt. Der Protagonist akzeptiert, dass nicht die Gewalt der Täter, die ihn mobben, an sich zu verurteilen sei, sondern übernimmt die Täterperspektive, dass sein Problem das Schielen sei: „Das ganze Problem waren meine Augen.“ (*subete no mondai wa boku no me ni aru no datta*, すべての問題は

98) Vgl. Japanisch-deutsches Wörterbuch <https://www.wadoku.de/search/仲間>.

僕の目にあるのだった, Seite 95). Das Mädchen jedoch erklärt wiederholt, dass es die Augen des Jungen möge, und drückt somit aus, dass es gerade das als Mobbinggrund angeführte Schielen sei, durch das sie sich ihm verbunden fühlt. Der Junge dagegen erkennt erst, als sie sich nicht mehr wiedersehen werden, dass sie Freunde waren : „Kojima war mein einziger Freund gewesen, sie war die einzige, die mir wirklich wichtig gewesen war.“ (*Kojima wa tatta hitori no, boku no taisetsu-na tomodachi datta no da*, コジマはたったひとりの, 僕の大切な友達だったのだ, Seite 297). Freundschaft als eine Beziehung unter der Voraussetzung des Gleichheitsprinzips wird in Kawakami Miekos Roman „Heaven“ nicht als feste verlässliche Größe vorgestellt.

3.2 Das Thema Religion

Die beiden Vierzehnjährigen diskutieren zwar nicht über das Für oder Wider bestimmter Glaubenssätze bestimmter Weltreligionen, aber sie sprechen konkret darüber, was ihnen „absolut und wichtig“ (*zettai-teki de, daiji-na mono*, 絶対的で, 大事なもの, Seite 43) sei, sie kommunizieren ihre Lektüre der Prophezeiungen des Nostradamus und unterhalten sich darüber, was ihr „Heaven“ (ヘヴン, *Hevun*, Seite 51) sei. Dieser von dem Mädchen eingeführte Begriff „Heaven“ ist aber weder ein christlicher Himmel noch ein buddhistisches Nirwana oder ein jüdisches oder islamisches Paradies, sondern ein keiner bestimmten Religion zuzuordnender exotisierend und geheimnisumwittert in Katakana dem Englischen entlehnter abstrakter Begriff für einen ganz persönlich besonderen Ort, von dem das Mädchen Kojima allerdings sagt, es sei ein in einem Museum ausgestellt Bild, das ein schönes Zimmer darstelle, in dem ein Liebespaar gemeinsam isst. Sie selbst habe den Titel für sich in „Heaven“ umbenannt. Doch selbst bei einem Besuch in besagtem Museum gelangen die beiden nicht an den Ort, an dem sich das Bild befinden soll und es bleibt offen, ob dieses Bild ein realer Gegenstand ist oder wie sein Name auch einfach der Phantasie des Mädchens entsprungen ist. Als das Mädchen im Museum versucht, die Erfahrung ihres „Heaven“ mit dem Jungen zu teilen, scheitert sie ; der Ort ihrer

Sehnsucht und Hoffnung hält möglicherweise der Realität nicht stand oder ist vielleicht auch nur nicht kommunizierbar.

Die beiden Vierzehnjährigen stellen sogar eine religiöse Grundfrage, als Kojima fragt: „Du, denkst du, dass es einen Gott gibt?“ und dann auf Nachfragen des Ich konkretisiert: „Einen Gott, der alles weiß. Einen Gott, der alles wirklich versteht. Einen Gott, der äußeren Schein oder Lügen oder Böses wirklich durchschaut, einen Gott, der uns wirklich versteht.“ (Seite 117) Aber bei weiterem Verfolgen des Themas wird deutlich, dass es kein wesentlich religiös intendiertes Fragen ist, das dahintersteht, sondern vielmehr die Frage nach dem Warum des Leidens in ihrem Leben und des Leidens in dem Leben ihrer Familie und dem Sinn dieses Leidens. Das Mädchen wünscht sich einen Gott, der dies alles sieht, der wirklich hinsieht, nicht wegsieht wie zum Beispiel all die Klassenkameraden, die zwar nicht selber mobben, aber durch ihr Wegschauen das Mobben letztlich ermöglichen. Und die Existenz eines Gottes, der nicht wegschaut, würde für sie bedeuten, dass da eine Instanz wäre, durch die das Leiden und das Traurigsein einen Sinn erhielte.

3.3 Das Thema Ethik

Die Frage nach Gott mündet bei den beiden Opferprotagonisten schließlich in ein nur noch ethisches Fragen ein nach den Beweggründen der Täter, die sie mobben. Kojima nennt die mobbenden Klassenkameraden hierbei zuerst einfach „die“ (*ano ko-tachi wa...*, あの子たちは, dt. jene Kinder=die“, was das Ich zunächst aufnimmt, um sich dann aber zu korrigieren und von „allen in der Klasse“ (*kurasu no minna wa*, クラスのみんなは, Seite 119) zu sprechen: die beiden stehen alleine gegen die gesamte Klasse. Die beiden Opfer suchen verzweifelt nach einem Sinn ihres Leidens und glauben ihn in der Motivation der Täter zu finden. Das Ich räsoniert darüber und verurteilt und entschuldigt zugleich das mangelnde Denken der Täter und findet darin somit den Sinn, dass sie als Opfer eine Ventilfunktion ausüben und somit den gedankenlosen Tätern sogar eine Hilfe sein können. Damit kann der Junge sich

unbewusst moralisch über die Täter stellen. Das Mädchen jedoch setzt den Grund, dass er gemobbt werde, einfach mit seinem Schielen gleich, ebenso wie sie annimmt, dass der Grund dafür, dass sie gemobbt werde, ihr zwanghaftes sich-nicht-Waschen sei. Ihre Defizite und ihr Gemobbtwerden sind für sie eins. Damit findet sie zunächst einerseits einen Grund und Sinn ihres Gemobbtwerdens und andererseits ein Gefühl der doppelten Verbundenheit mit dem anderen Opfer in der Klasse, dem Ich ; ihre Verbundenheit sowohl im Leiden an ihren Defiziten als auch im Gemobbtwerden lässt sie dem Ich gestehen : „ich mag deine Augen sehr“ (*watashi wa, kimi no me ga totemo suki*, わたしは、君の目がとてもすき, Seite 122).

Als aber die Situation des Gemobbtwerdens auch nach den Sommerferien noch andauert und das Ich von den Tätern gequält und mit brutaler Gewalt verletzt wird, versucht Kojima durch eigene Logik die gewöhnliche Sicht der Kräfteverhältnisse zwischen „schwachen Opfern“ und „starken Tätern“ umzudrehen. Ohne seinen Widerspruch gegen ihren Versuch, sich zu empowern, durchsetzen zu können, lässt das Ich ihr letztlich den Trost, den sie darin findet zu glauben, dass die Täter aus Schwäche zu Tätern werden und sie, die beiden Opfer, sich aus wahrer innerer Stärke heraus für ein Durchhalten in ihrer Opferposition entscheiden. Auch in dieser Logik verschmelzen ihre Defizite und das Aushalten des Gemobbtwerdens in eins, so dass Kojima erneut, fast trotzig, betont : „Ich mag deine Augen!“ (*kimi no me ga suki da yo*, 君の目がすきだよ, Seite 176).

Auch zwischen Opfer und Täter findet eine Diskussion der ethischen Implikationen des Mobbens in der Schule statt : das Ich spricht bei einer zufälligen Begegnung mit einem der Täter über seine Opfersituation und das Gemobbtwerden. Das Ich nennt die erfahrene Gewalt beim Namen : dass es herumkommandiert, mit Fußtritten traktiert und verprügelt werde, aber es besteht darauf, dass es ein Recht darauf habe, dass ihm keine Gewalt angetan werde. Der Protagonist beruft sich dabei auf das Naturprinzip der Gleichheit unter Menschen, die nicht dafür verantwortlich gemacht werden könnten, ob sie mit Defiziten oder ohne Defizite geboren wurden.

Doch der Täter drückt ebenso unmissverständlich sein Unverständnis für diese Opferposition aus und widerspricht (überraschenderweise für das Opfer) nicht nur dem jeder Demokratie zugrunde liegenden Gleichheitsprinzip, sondern auch dem Sinnprinzip und dem Prinzip von Ursache und Wirkung, dass das Defizit Schielen ursächlich für die Schikane sei. Für ihn ist die Täter-Opfer-Konstellation reiner Zufall, für den er sich nicht verantwortlich fühlt ; er führt das Mobbing auf das Lustprinzip bei den Tätern zurück, das er strikt von dem Recht, das ihn vielleicht strafrechtlicher Verfolgung aussetzen könnte, trennt. Solange er als Mobbender strafrechtlich nicht belangt werden könne, herrsche das Recht des Stärkeren und er als Täter fordert daher von dem Opfer umgekehrt die Pflicht zur Selbstverteidigung ein. Die ethische Priorität liegt in dieser Logik des Täters nicht in einem Gegensatz von Gut und Böse, sondern er behauptet, dass sie in dem Kräfteverhältnis von Können und nicht-Können, dem Lustprinzip von Mögen und nicht-Mögen zu finden seien, die beide dem Zufallsprinzip unterlägen. Diese Haltung spiegelt die gesellschaftliche Situation Japans wieder, die sich nach 1990 von dem Ideal einer „homogenen Mittelstandsgesellschaft“ zur Akzeptanz des Status quo „sozialer Ungleichheit“ hin entwickelt hat.⁹⁹⁾ Diese „Differenzgesellschaft (*kakusa shakai*)“ zeigt sich auch in der Täter-Opfer-Konstellation unter den Schülern. In dem Roman von Kawakami Mieko hat das Opfer, das Ich, dieser Täterlogik nichts entgegenzusetzen – einer Täterlogik, die keine Freundschaft, sondern nur Lustgemeinschaften kennt, die keinen Gott, sondern nur den Zufall akzeptiert, die keine Ethik, sondern nur ein Überleben des Stärkeren kennt.

Tatsächlich endet der Roman damit, dass der Protagonist dennoch handelt und etwas an seiner Situation als Opfer ändert. Er unternimmt aber nicht etwa, wie aus Täterlogik gefordert, etwas zur Selbstverteidigung, um sich gegen das Mobbing in der Schule zu wehren, sondern er setzt an dem Punkt an, den er nach wie vor als Ursache seiner Leiden betrachtet, seinem Defizit : er unterzieht sich einer Augenoperation,

99) Wolfgang Schwentker : *Geschichte Japans*. C.H. Beck : München 2022 : 897ff.

durch die er vom Schielen befreit wird. Der Schluss des Romans kulminiert darin, dass das Ich überwältigt von der ästhetischen Seherfahrung der Baumallee vor dem Krankenhaus in Freudentränen ausbricht.

4 Bilanz : Möglichkeiten und Grenzen des Ausblicks auf Lösungen des Problems innerschulischen Mobbings in „Heaven“ von Kawakami Mieko

Wie oben gesehen, wird in Japan z.B. in der *Freien Waldschule* eine demokratisch ausgerichtete Freiheit als eine zentrale Voraussetzung für eine Kultur der Gewaltfreiheit als innergesellschaftlich unabdingbar vorausgesetzt. Dies setzt wiederum voraus, dass für die Schüler Möglichkeiten zur Entwicklung einer eigenverantwortlichen, weil positiv bestätigten und realistisch korrigierten Persönlichkeit mit einem angemessenen Selbstwertgefühl unbedingt angeboten werden müssten¹⁰⁰⁾. Diese Persönlichkeitsentwicklung erforderte auch eine feste Normenbindung, um aktiv und zielgerichtet eine Kultur der Gewaltfreiheit im täglichen Miteinander zu schaffen und diese konkret zu realisieren. Eine solche Normenbindung mit einer Unterscheidung zwischen gut und nicht-gut wäre zur Lösung des Mobbings in der Schule dringend notwendig.

Wie man allerdings oben am Versuch durch das neue Erziehungsgrundgesetz sehen konnte, ist eine solche demokratische und nicht-diskriminierende Bindung an die Norm des Gleichheitsprinzips auch nicht aufoktroyierbar, sondern müsste jeweils selbständig und einsichtig erarbeitet werden.

Die Entwicklungen in Japan, repräsentiert von den Erziehungsprinzipien des Erziehungsgrundgesetzes, scheinen sich im konkreten Schulalltag, wie er auch in dem Roman von Kawakami Mieko geschildert wird, von einer Entsprechung dieser Anforderungen und damit auch von einer Annäherung an demokratische Problemlösungsstrategien eher zu entfernen.

100) Vgl. Breyvogel 2006, S. 175.

Die von Kawakami Mieko vorgestellte „Lösung“ gibt eine demokratische Gleichheit mit einem Recht auf Unversehrtheit, das unabhängig von Defiziten gewahrt werden könnte, als unerreichbar auf. Bei ihr wird nicht an die Täter appelliert, zur Einsicht zu kommen. Stattdessen findet ein im Falle des Romanes erfolgreiches Empowerment der Opfer statt. Das Mädchen findet zu einer eigenen Position gegenüber der Haltung ihrer Mutter zu ihrem Vater, wodurch Hoffnung auf ein Ende ihres zwanghaften Verhaltens und auf eine langsame Gesundung ihrer traumatisierten Psyche geweckt wird. Der Hauptprotagonist, der Junge, das Ich findet gar allein durch einen einfachen medizinischen Eingriff einen Weg, sein körperliches Defizit des Strabismus loszuwerden.

Dennoch bleibt das Ende des Romans offen. Nach Opferlogik bestünde die Möglichkeit, wenn die Defizite der Opfer als ursächlich für das Mobbing betrachtet würden, dass der Junge und das Mädchen nun ohne Defizite nicht mehr Opfer von Schikane würden. Nach Täterlogik jedoch wäre diese Möglichkeit, da keine Ursache für Mobbing als notwendige Voraussetzung angenommen wird, allein dem Zufalls- und Lustprinzip geschuldet und daher für die Opfer auch ohne Defizit nicht gewährleistet, nicht gemobbt zu werden.

Die Protagonisten des Romans „Heaven“ zumindest konnten diesen ansonsten, wenn man dem im Roman von einem Täter vertretenen Zufallsprinzip folgen würde, realistischerweise höchst selten bei psychischen und physischen Defiziten zum gewünschten Ziel führenden Weg einschlagen, den einzigen Weg, den die Opfer sehen, sich vor der Gefahr gemobbt zu werden zu schützen, nämlich sich von den eigenen Defiziten selber zu befreien.

Der Roman spiegelt damit nicht eine - auch für potentielle Mobbingtäter - grundsätzlich geltende japanische Rechtsnorm wider, sondern zeigt deutlich die Rechtsunsicherheit und das Risiko für potentielle Mobbingopfer auf, die sich weder auf demokratische Prinzipien noch auf die Durchsetzung des geltenden Rechts verlassen können.

Obwohl ein fiktiver Roman, erscheint dieser qualitative Befund von Kawakami Mieko in ihrem Roman kongruierend zu den quantitativen Ergebnissen, dass nach einer kurzen Phase der Rückläufigkeit weiterhin die Zahlen der Mobbingfälle in Schulen ansteigen. Nachhaltige Lösungsstrategien fehlen nach wie vor.

5 Literaturverzeichnis (alphabetisch nach Autoren) :

- Breyvogel, Wilfried, 2006** : *Faszination und Schrecken der (Jugend-) Gewalt. Soziale und intrapersonale Bedingungen der Aggression und Gewalt*. Studienmaterial der Friedenswissenschaftlichen Weiterbildungsstudiengänge IF, Master of Peace Studies. Fernuniversität in Hagen, Fachbereich Kultur- und Sozialwissenschaften, Institut Frieden und Demokratie : Hagen.
- Cortazzi, Hugh** : *Unhappy state of education*, in *The Japan Times*, 18.1.2007.
- Dreißigacker, Cheyenne** : Heaven : Die Hölle auf Erden? Rubrik : Rezension, 25.03.2022, <https://www.tralalit.de/2022/03/25/heaven-die-hoelle-auf-erden/>
- Essen, Jakim Florian** : *Bedeutung der Verpflichtung*. In : *Verantwortlichkeiten der Massenmedien für Frieden und Demokratie*. Diplomarbeit am Institut für Journalistik Universität Dortmund, S. 98–108. In : Schmidt u.a. 2007, S. 375–385.
- Foljanty-Jost, Gesine, 2000** : *Schule, Schüler und Gewalt. Beiträge zu Deutschland, Japan, China und der Mongolei*. Iudicium Verlag : München.
- Foljanty-Jost, Gesine, 2000** : *Schule, Schüler und Gewalt. Beiträge zu Deutschland, Japan, China und der Mongolei*. Iudicium Verlag : München.
- Foljanty-Jost, Gesine, 2002** : *Schule und Gewalt in Deutschland und Japan*. In : Kreitz-Sandberg, Susanne (Hg.) : *Jugendliche in Japan und Deutschland. Soziale Integration im Vergleich*. Leske und Budrich : Opladen. S.247–264.
- Galtung, Johan / Ruge, Mari Holmboe, 1965** : *The Structure of Foreign News*. Journal of Peace Research, Vol.2, No.1, S.64–91.
- Hall, John Whitney, 1968** : *Das Japanische Kaiserreich*. (Fischer Weltgeschichte Band 20.) Fischer Taschenbuch Verlag : Frankfurt am Main.
- Hartmann, Rudolf, 1996** : *Geschichte des modernen Japan. Von Meiji bis Heisei*. Akademie Verlag : Berlin.
- Hedenigg, Silvia** : *Gewalt – eine kulturelle Konstruktion*. In : Foljanty-Jost 2000, S. 110.
- Itō Narihiko, 2006** : *Der Friedensartikel der Japanischen Verfassung. Für eine Welt ohne Krieg und Militär*. Agenda Verlag : Münster.
- JFBA (Japan Federation of Bar Associations)** : *Comments on New Fundamental Law of Education*. (<http://www.nichibenren.or.jp/en/activities/statements/061220.html>)

- Kawakami Mieko** (Übs. Busson, Katja), **jp.2009/dt.2021** : *Heaven*. DuMont Buchverlag : Köln.
- Kawakami Mieko** 川上未映子, **2012** : *Hevun* ヘヴン. Kōdansha 講談社.
- Kreitz-Sandberg, Susanne** (Hg.), **2002** : *Jugendliche in Japan und Deutschland. Soziale Integration im Vergleich*. Leske und Budrich : Opladen.
- Osaka, Hurights** : *Amendments to the Fundamental Law of Education Adopted in Japan*. (http://www.hurights.or.jp/news/0612/b_15_e.html)
- Rosenzweig, Beate**, **1998** : *Erziehung zur Demokratie? Amerikanische Besatzungs- und Schulreformpolitik in Deutschland und Japan*. Franz Steiner Verlag : Stuttgart.
- Sabouret, Jean-François**, **1988** : *Jiyūmorigakuen – Freie Waldschule. Eine Insel der Freiheit im japanischen Schulstreß*. In : Gerhard Hackner (Hg.) : *Die anderen Japaner. Vom Protest zur Alternative*. Iudicium Verlag : München. S.273–283.
- Schilling, Johanna**, **2000** : *Regel-, aber nicht gewaltfrei : Das Beispiel der „Freien Waldschule“*. In : *Schule, Schüler und Gewalt. Beiträge zu Deutschland, Japan, China und der Mongolei*. Iudicium Verlag : München. S.220–234.
- Schmidt, Hajo / Eurich, Claus / Bilke, Nadine**, **2007** : *Reader zum Blockseminar „Friedensjournalismus“ vom 05.-09. Februar 2007, Ev. Tagungsstätte Haus Nordhelle*. (Arbeitspapiere der Landesarbeitsgemeinschaft Friedenswissenschaft in Nordrhein-Westfalen.) LAG Friedenswissenschaft in NRW / FernUniversität in Hagen, Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften : Hagen.
- Schrader, Lutz**, **2005** : *Frieden und Demokratie. Kurseinheit 1-3*. Studienmaterial der Friedenswissenschaftlichen Weiterbildungsstudiengänge IF, Master of Peace Studies. Fernuniversität in Hagen, Fachbereich Kultur- und Sozialwissenschaften, Institut Frieden und Demokratie : Hagen.
- Schwentker, Wolfgang**, **2022** : *Geschichte Japans*. C.H. Beck : München.
- Tokuoka, Hideo** : *Jugendpolitik und Jugendprobleme in Japan*. In Kreitz-Sandberg 2002, S. 231.
- Woirgardt-Kobayashi, Ryuko und Hoppstädter, Andrea**, **2000** : *Gewalt in der Schule – kulturell bestimmt? Ein Vergleich der Situation in Japan und Deutschland*. (Socialia. Studienreihe Soziologische Forschungsergebnisse, Band 40.) Verlag Dr. Kovač : Hamburg.
- Zöllner, Reinhard**, **2006** : *Geschichte Japans. Von 1800 bis zur Gegenwart*. Ferdinand Schöningh : Paderborn, München, Wien, Zürich.